

Sanierung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen

Die aktuelle Lage

Wir befinden uns im Jahrzehnt der Generalsanierung. Der Schwerpunkt bei den Städten und Gemeinden liegt in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäuden, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Brücken, Straßen, Anlagen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung. Zu sanierende Objekte stammen oft aus den 50er, 60er und 70er Jahren. Die Sanierungsgründe sind vielfältig, z.B. allgemeiner Sanierungsstau, Schadstoffsanierung, Abnutzung der verwendeten Materialien, aufgestauter Unterhaltungsaufwand, energetische Effizienz.

Liberaler Grundsätze

Städte und Gemeinden benötigen ein Gesamtprogramm für die Bestandserhaltung, Unterhaltung und Sanierung öffentlicher Gebäude in eigener Trägerschaft durch Gebäudepflegepläne mit Auflistung der Bauschäden, der Sanierungskosten sowie des Zeitplans der Sanierung. Gleiches gilt für die Sanierung und Bestandserhaltung von Abwasserkanälen, Straßen, Radwegen und Brücken in kommunaler Trägerschaft. Infrastrukturkataster sollten dabei nicht nur die Bauschäden bilanzieren, sondern auch einen zeitlichen Rahmen der Schadensbeseitigung vornehmen. Notwendige Sanierungsmaßnahmen sollten unbedingt durchgeführt und nicht weiter verschoben werden. Hierdurch werden weitere Folgeschäden und damit verbundene Kosten vermieden und zur Belebung der Konjunktur beigetragen. Energetische Überlegungen sind im Sinne der Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt bei der Abwägung zwischen Sanierung und Neubau.

Zur Situation in Waiblingen

Der Sanierungsstau der letzten Jahre war auch in Waiblingen unübersehbar. In den letzten Jahren ist der Wille dies anzugehen in der Verwaltung rege geworden und eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen sind durchgeführt, andere angelaufen oder in Planung. Nach wie vor

fehlt eine nachvollziehbare Gewichtung nach Prioritäten. Immer wieder weichen die eingesetzten Mittel erheblich von dem ursprünglichen Planungsansatz ab. Aus dem Ruder laufende Kosten für punktuelle Maßnahmen erschrecken und verunsichern die Bevölkerung.

Bei der anstehenden Sanierung des Salier-Gymnasiums mit einem ersten Volumen von rund 10 Millionen Euro werden neben der technisch anspruchsvollen Ausführung der Arbeiten die Einhaltung des Kostenrahmens und die Schonung des Schulbetriebs wichtige Anforderungen sein.

Standpunkte der FDP Waiblingen

Die FDP Waiblingen fordert nach wie vor einen nach Prioritäten und Dringlichkeit gegliederten Sanierungskatalog für öffentliche Gebäude und Einrichtungen. Dieser sollte jährlich fortgeschrieben werden und dabei zukünftig zu erwartende Aufgaben strategisch einbinden und damit besser planbar machen. Punktueller Aktionismus sollte somit von einer nachhaltigen Sanierungsplanung abgelöst werden. Eine Gewichtung nach Prioritäten und Dringlichkeit sollte einen effizienteren Einsatz der Mittel ermöglichen. Zur operativen Ausführung von Sanierungsmaßnahmen muss die Beachtung der Prinzipien des Kostenbewusstseins, der Planungsgenauigkeit und des Prozesscontrollings erheblich verbessert werden. Im Sinne eines langfristigen, generationenübergreifenden Erhalts der kommunalen Infrastruktur ist zu Sanierungsmaßnahmen stets eine Kosten-Nutzen-Analyse dahingehend durchzuführen, ob ein Neubau mit entsprechend längerer zukünftiger Nutzungszeit eine nachhaltigere Investition als die Sanierung und Erhalt des Bestehenden sein könnte.

Bei der Sanierung des Salier-Gymnasiums muss bewiesen werden, dass eine fachkundige und exakte Planung sowohl zu Kostensicherheit als auch insbesondere zu einer zeitlich angemessenen Abwicklung einer umfassenden Sanierungsmaßnahme führt. Der Schulbetrieb verträgt keine unnötigen Störungen und Ausdehnungen der Maßnahmen und der städtische Haushalt ist auf die Einhaltung des Kostenrahmens angewiesen.